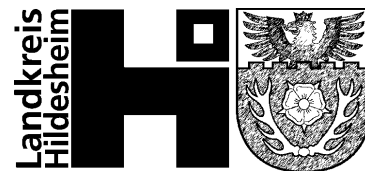


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2008

Herausgegeben in Hildesheim am 29. Oktober 2008

Nr. 45

Inhalt	Seite
15.09.2008 - I. Nachtrag zur Haushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2008	874
17.09.2008 - I. Nachtrag zur Haushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Westfeld für das Haushaltsjahr 2008	876
22.09.2008 - I. Nachtrag zur Haushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Almstedt für das Haushaltsjahr 2008	878
23.09.2008 - I. Nachtrag zur Haushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eberholzen für das Haushaltsjahr 2008	880
25.09.2008 - I. Nachtrag zur Haushaltssatzung und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Sibbesse für das Haushaltsjahr 2008	882
24.10.2008 - Sitzung des Schul- und Kulturausschusses, Landkreis Hildesheim	884
24.10.2008 - Öffentliche Zustellung an Herrn Ivan Albert Shakhulyan, zuletzt wohnhaft in 31141 Hildesheim, Mellinger Straße 35 a	886
29.10.2008 - Bekanntmachung des Wasserwerkes der Samtgemeinde Freden (Leine)	887

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

I. NACHTRAG zur HAUSHALTSSATZUNG
und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde SIBBESSE für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Sibbesse in der Sitzung am 15. September 2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages			
	erhöht	vermindert	gegenüber	auf nunmehr
	um	um	bisher	festgesetzt
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	88.400	0	1.312.000	1.400.400
die Ausgaben	76.700	0	1.323.700	1.400.400
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	23.000	0	12.400	35.400
die Ausgaben	23.000	0	12.400	35.400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 218.000 € um 15.000 € erhöht und damit auf 233.000 € neu festgesetzt.


§ 5

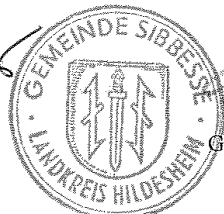
Die Steuersätze werden nicht geändert.


§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Sibbesse, den 15. September 2008


(Oelker)
Bürgermeister




(Schneider)
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

Vom 30.10.2008 bis 07.11.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 27.10.2008

Ort, Datum

**Gemeinde Sibbesse
Der Gemeindedirektor**

I. NACHTRAG zur HAUSHALTSSATZUNG
und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde WESTFELD für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Westfeld in der Sitzung am 17. September 2008 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
	um	um	gegenüber	auf nunmehr
	EUR	EUR	bisher	festgesetzt
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	25.300	0	429.800	455.100
die Ausgaben	24.900	0	443.200	468.100
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	400	0	5.000	5.400
die Ausgaben	400	0	5.000	5.400

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 71.000 € um 4.000 € erhöht und damit auf 75.000 € neu festgesetzt.


§ 5

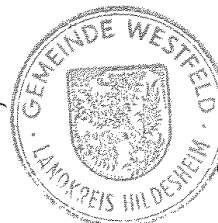
Die Steuersätze werden nicht geändert.


§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Sibbesse, den 17. September 2008


(Zimmermann)
Bürgermeister




(Schneider)
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

Vom 30.10.2008 bis 07.11.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindevverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 27.10.2008
Ort, Datum

**Gemeinde Westfeld
Der Gemeindedirektor**

I. NACHTRAG zur HAUSHALTSSATZUNG
und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde ALMSTEDT für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Almstedt in der Sitzung am 22. September 2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
			gegenüber bisher EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
			_____	_____
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	23.600	0	445.200	468.800
die Ausgaben	23.600	0	445.200	468.800
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	12.500	0	31.700	44.200
die Ausgaben	12.500	0	31.700	44.200

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 74.000 € um 4.000 € erhöht und damit auf 78.000 € neu festgesetzt..

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Sibbesse, den 22. September 2008


(Bernotat)
Bürgermeister




(Schneider)
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Nachtragsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 30.10.2008 bis 07.11.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 27.10.2008
Ort, Datum

**Gemeinde Almstedt
Der Gemeindedirektor**

I. NACHTRAG zur HAUSHALTSSATZUNG
und Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde EBERHOLZEN für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Eberholzen in der Sitzung am 23. September 2008 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages	
	um	um	gegenüber	auf nunmehr
	EUR	EUR	bisher	festgesetzt
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	29.500	0	272.300	301.800
die Ausgaben	29.500	0	272.300	301.800
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	33.100	0	58.100	91.200
die Ausgaben	33.100	0	58.100	91.200

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 45.000 € um 5.000 € erhöht und damit auf 50.000 € neu festgesetzt..

§ 5

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Sibbesse, den 23. September 2008


(Brandes)
Bürgermeister




(Schneider)
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die I. Nachtragshaushaltssatzung bedarf keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 30.10.2008 bis 07.11.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 27.10.2008
Ort, Datum

**Gemeinde Eberholzen
Der Gemeindedirektor**

I. NACHTRAG
und Bekanntmachung des I. Nachtrages
zur Haushaltssatzung 2008 der Samtgemeinde Sibbesse

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Sibbesse in der Sitzung am 25. September 2008 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages

	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	auf nunmehr festgesetzt
	EUR	EUR	EUR	EUR
<u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	0	36.500	5.077.200	5.040.700
die Ausgaben	36.100	0	6.299.700	6.335.800
<u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	126.800	0	373.100	499.900
die Ausgaben	126.800	0	373.100	499.900

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

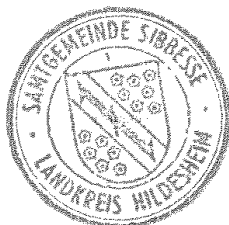
§ 5

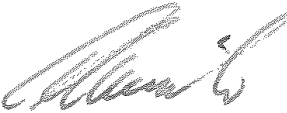
Die Hebesätze für die Samtgemeindeumlage werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Sibbesse, den 25. September 2008




(Schneider)
Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 71 Abs. 2 i. V. m. § 76 Abs. 2 und § 94 Abs. 2 NGO sowie § 15 Abs. 6 FAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 21.10.2008 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 30.10.2008 bis 07.11.2008 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 27.10.2008
Ort, Datum

**Samtgemeinde Sibbesse
Der Samtgemeindebürgermeister**

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses

**Dienstag, dem 04.11.2008, um 16.00 Uhr,
findet im Kleinen Sitzungssaal des Kreishauses Hildesheim,
Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim,**

eine Sitzung des Schul- und Kulturausschusses statt

Sitzung des Schulausschuss nach dem NSchG mit hinzugewählten Mitgliedern nach B) **Öffentliche Sitzung**

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 09.10.2008
4. Haushalt 2009; Dezernat 3 – Schule
_ Vorlage Nr. 510/XVI -
5. Wesentliche Produkte im Dezernat 3 – FD 301-Schule;
hier: Maßnahmen zur Zielerreichung
- Vorlage Nr. 513/XVI -
6. Mitteilungen der Verwaltung
7. Anfragen
8.
Hildesheim, den 24.10.08

anschließend ab ca. 16.30 Uhr

Sitzung des Schul- und Kulturausschusses mit den hinzugewählten Mitgliedern nach C

Vorläufige Tagesordnung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushalt 2009; OE 912 – Kultur
- siehe beigefügte Listen -

4. Gartenregion
- Information der Verwaltung -
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Anfragen

**Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
gez. Speer**

Landkreis Hildesheim
Fachdienst 403
Eingliederungshilfe und Bundesleistungen

Hildesheim, den 24. Oktober 2008

Zum Aushang

ab: 29. Oktober 2008

bis: 12. November 2008

Öffentliche Zustellung;
Widerspruchsverfahren des Herrn Ivan Albert Shakhulyan, zuletzt wohnhaft in
31141 Hildesheim, Mellinger Straße 35a

Gem. § 65 Abs. 2 des Sozialgesetzbuches X - Verwaltungsverfahren - (SGB X) i. V. m. § 1 Abs. 1 des Nieders. Verwaltungszustellungsgesetz (Nds. VwZG) i. V. m. § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) kann durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt werden, wenn der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist.

Nach Mitteilung der Stadt Hildesheim, Team AsylbLG ist die Familie im Januar/Februar 2008 ausgereist. Eine neue Anschrift wurde nicht mitgeteilt.

Es erfolgt somit gem. § 15 Abs. 2 und 3 VwZG die öffentliche Zustellung durch Aushängung.



Hammermeister

Bekanntmachung
des Wasserwerks der Samtgemeinde Freden (Leine)

1. Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises die Buchführung und der Jahresabschluss 2007 des Wasserwerks der Samtgemeinde Freden (Leine) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebsatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Hildesheim, den 26. Mai 2008

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Hildesheim
in Vertretung:
gez. Janocha
(Kreisamtsrat)

2. Beschlüsse des Samtgemeinderates Freden (Leine)

Der Rat der Samtgemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 25.09.2008 die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uneingeschränkte Entlastung der Werkleitung und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2007 beschlossen.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, den 2007 erzielten Jahresgewinn von 14.689,86 Euro den Rücklagen zuzuführen.

3. Auslegung

Der Jahresabschluss 2007 und der Lagebericht liegt in der Zeit vom 03.11. bis 11.11.2008 während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Rathaus, Zimmer 17, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Veröffentlicht:

Freden (Leine), den 29.10.2008

Wasserwerk
der Samtgemeinde Freden (Leine)
Geschäftsführung
Überlandwerk Leinetal GmbH